

Hildesheim, 25.06.2023

## **Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten umsetzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) hat auf ihrer 37. Tagung vom 22.06. – 25.06.2023 in Hildesheim mit 172 Teilnehmenden aus 40 Fachschaften der deutschsprachigen Hochschulen die folgende Position zum Thema „Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten umsetzen“ beschlossen:

Die Psychologie-Fachschaften-Konferenz schließt sich der Resolution des Gesprächskreises II vom 18.03.2023 zur Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten und Hochschulen an. Mit der Reformierung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) im Jahr 2019 hat der Gesetzgeber die Ausbildung von Psychotherapeut\*innen neu geregelt. Insbesondere im Masterstudium ist eine verfahrensbreite Lehre vorgesehen, die nicht nur theoretische Grundlagen, sondern auch umsetzungsorientierte verfahrensspezifische Kompetenzen umfasst (Graulich, 2022). Wir beobachten jedoch, dass in vielen der neuen Studiengänge weiterhin die Verhaltenstherapie dominiert und andere Richtlinienverfahren allenfalls randständig vermittelt werden. Auch im Hinblick auf das wissenschaftliche Personal spiegelt sich dieses Ungleichgewicht wider, was die Beforschung und Weiterentwicklung nicht-verhaltenstherapeutischer Therapieverfahren einschränkt. Nicht zuletzt werden die Studierenden dadurch unzureichend auf die psychotherapeutische Prüfung (Prüfung zur Erteilung der Approbation nach dem Master Klinische Psychologie und Psychotherapie) vorbereitet, die ebenfalls Handlungskompetenzen in allen anerkannten Therapieverfahren umfasst.

Daher fordern wir:

- Die gesetzlich vorgeschriebene verfahrensspezifische Lehre muss systematisch im Studium umgesetzt werden. Um die Studierenden gut auf die Approbationsprüfung und das therapeutische Arbeiten vorzubereiten, müssen **umsetzungsorientierte verfahrensspezifische Kompetenzen** aller wissenschaftlich anerkannten Verfahren in **ausgewogenem Umfang** durch Dozierende **mit entsprechender Fachkunde** vermittelt werden.
- Psychodynamische und systemische Verfahren müssen bei der Besetzung der **klinischen Professuren**, des **wissenschaftlichen Mittelbaus** und der **Lehrtherapeut\*innen** stärker berücksichtigt werden. Der wissenschaftliche Nachwuchs in den unterrepräsentierten Verfahren muss **explizit gefördert werden**. Nur so können Forschungslücken geschlossen und die wissenschaftliche Weiterentwicklung aller Verfahren sichergestellt werden. **Externe Lehraufträge** können kurzfristig Lücken füllen, sind jedoch kein Ersatz für wissenschaftliche Stellen, die dauerhaft an den Instituten eingerichtet werden müssen.

## 1. Systematische Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvielfalt

Mit der Reform des PsychThG hat der Gesetzgeber die Berücksichtigung aller wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannten Verfahren beabsichtigt. Das Studium soll die „umsetzungsorientierten Kompetenzen“ für die „eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung (...) mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden“ vermitteln (Graulich, 2022). „Die psychotherapeutische Prüfung dient der Feststellung der für eine Tätigkeit in der Psychotherapie erforderlichen Handlungskompetenzen“ (§ 10 Abs. 1 PsychThG). Dass diese in beiden Teilen der Approbationsprüfung, der anwendungsorientierten Parcoursprüfung und der mündlich-praktischen Fallprüfung, geprüft werden müssen, hat der Gesetzgeber in einer Änderung der Approbationsordnung Anfang 2023 noch einmal ausdrücklich klargestellt: Prüfungsgegenstand sind demnach „alle wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden“ (§ 27 PsychThApprO; vgl. Stellungnahme der PsyFaKo vom 23.01.2023 zum Referentenentwurf). Deshalb müssen verfahrensspezifische Handlungskompetenzen auch Teil des Studiums sein.

Bei den verfahrensspezifischen Kompetenzen handelt es sich sowohl um theoretische Inhalte und Kenntnisse der Verfahren als auch um praktische Fertigkeiten und Handlungskompetenzen. Hierfür ist unter anderem die Berufsqualifizierende Tätigkeit II vorgesehen, in der psychotherapeutische Verfahren und Methoden vermittelt und eingeübt werden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. Anlage 2, Punkt 7b PsychThApprO). Auch hier schreibt die Approbationsordnung vor, dass diese „jeweils die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden beinhalten“ (§ 10 Abs. 2 PsychThApprO). Da mit der Approbation die Erlaubnis zur selbstständigen Ausübung der Heilkunde erteilt wird und die künftigen Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung von Anfang an in ihrem gewählten Verfahren psychotherapeutisch arbeiten sollen, müssen grundlegende Techniken und Fertigkeiten schon im Studium erworben werden. Anwendungsorientierte Kompetenzen können nur von Dozierenden angemessen vermittelt werden, die selbst über die entsprechende Fachkunde verfügen.

Die Studierenden haben einen Anspruch darauf, ausreichend auf die Prüfung vorbereitet und in allen Bereichen umfassend qualifiziert zu werden. Dies ist nicht gewährleistet, wenn psychodynamische und systemische Theorien und Fertigkeiten nur durch Verhaltenstherapeut\*innen vermittelt oder nur in einzelnen Vorlesungs- und Seminarsitzungen behandelt werden. Vielmehr muss die verfahrensspezifische Lehre von Anfang an systematisch und in ausgewogenem Umfang ins Studium integriert werden.

Damit die Studierenden eine fundierte Entscheidung für ein Verfahren in der psychotherapeutischen Weiterbildung treffen können, müssen sie diese auch im Studium ausreichend kennenlernen. Eine Stärke des reformierten psychotherapeutischen Systems ist unter anderem, dass durch einen hohen klinischen Anteil in den Bachelor- und Masterstudiengängen vielfältige Einblicke möglich wären. Nur eine gleichsamer Vermittlung aller Verfahren ermöglicht die Entwicklung einer persönlichen psychotherapeutischen Haltung.

## **2. Berücksichtigung der Verfahrensvielfalt in Berufungs- und Einstellungsverfahren und gezielte Nachwuchsförderung für unterrepräsentierte Verfahren**

Der weit überwiegende Anteil der klinisch-psychotherapeutischen Professuren an den Instituten für Psychologie der staatlichen Universitäten in Deutschland ist von Psycholog\*innen mit verhaltenstherapeutischer Fachkunde besetzt. Auch unter den wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen dieser Abteilungen und der psychotherapeutischen Hochschulambulanzen verfügt nur ein Bruchteil über eine andere Fachkunde (Leichsenring et al., 2019). Während alle 46 psychologisch-psychotherapeutischen Hochschulambulanzen an den staatlichen Universitäten verhaltenstherapeutische Behandlungen anbieten, werden nur an fünf davon zusätzlich auch Therapien in den anderen Richtlinienverfahren angeboten (vgl. Webseiten der Hochschulambulanzen, Stand 22.06.2023). Da der ambulante Teil der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III größtenteils in den Hochschulambulanzen abgeleistet wird, findet auch hier ein sehr einseitiger Einblick statt.

Im Gegensatz zur universitären Lehre und Forschung zeichnet sich bei den niedergelassenen Psychotherapeut\*innen ein anderes Bild ab: Unter den psychologischen Psychotherapeut\*innen mit Kassenzulassung verfügt ein Drittel über eine Fachkunde in tiefenpsychologisch fundierter Therapie und 12 % über eine analytische Fachkunde, bei den Kinder- und Jugendlichen-therapeut\*innen liegt der Anteil sogar noch höher (Deutsche Psychotherapeutenvereinigung, 2021). Nach abgerechneten Therapieeinheiten liegen Verhaltenstherapie und psychodynamische Verfahren in etwa gleichauf (Grobe et al., 2020). Diese Heterogenität spiegelt sich jedoch nicht annähernd in der universitären Forschung und Lehre wider, obwohl psychodynamische und systemische Psychotherapien ebenso wie Verhaltenstherapie evidenzbasierte Verfahren sind (Rabung et al., 2021; Töpfer, 2023; von Sydow & Retzlaff, 2021) und eine wichtige Rolle in der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland spielen.

Durch die fehlende universitäre Repräsentation werden die Verfahren abseits der Verhaltenstherapie weniger beforscht. Um die Weiterentwicklung und Beforschung aller Therapieverfahren an den psychologischen Instituten zu sichern, braucht es daher wissenschaftlichen Nachwuchs insbesondere in den bisher unterrepräsentierten Verfahren.

Externe Lehraufträge können übergangsweise die Lücken in der Lehre schließen. Diese Lehrpersonen haben jedoch keinen Forschungsauftrag und betreuen keine Abschlussarbeiten oder Promotionen. Dadurch ist eine wissenschaftliche Qualifikation für Vertreter\*innen anderer Verfahren deutlich erschwert. Der oft beklagte Mangel an berufungsfähigem Personal ist daher hausgemacht. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, muss der wissenschaftliche Nachwuchs in den unterrepräsentierten Verfahren explizit gefördert werden. In Ausschreibungen und Berufungsverfahren muss die Fachkunde berücksichtigt und die Auswahlkriterien so gestaltet werden, dass systematische forschungsökonomische Benachteiligungen ausgeglichen werden (vgl. Benecke & Krause, 2020; Grabska, 2021; Fischer & Möller, 2006).

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Greve-Kramer  
Universität Ulm

Jonas Aqua  
Universität Marburg

Kira Buschkämper  
Universität Bochum

Manon Schwake  
Freie Universität Berlin

Robin Nehler  
Alumnus der TU Dresden

Sophie Gappert  
Alumna der TU Braunschweig

## Literatur

- Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO, 2020).  
<https://www.gesetze-im-internet.de/psychthapro/BJNR044800020.html>
- Benecke, C., & Krause, R. (2020). Zusammenarbeit von Universitäten und psychodynamischen Weiterbildungseinrichtungen nach der Ausbildungsreform. *Forum der Psychoanalyse*, 36(1), 27–38. <https://doi.org/10.1007/s00451-020-00380-y>
- Fischer, G., & Möller, H. (2006). *Psychodynamische Psychologie und Psychotherapie im Studiengang Psychologie*. Asanger Verlag.
- Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG, 2019).  
[https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg\\_2020/BJNR160410019.html](https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/BJNR160410019.html)
- Grabska, K. (2021). Leserbrief zu Marianne Leuzinger-Bohleber in der FAZ vom 11.11.21. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. <https://dpg-psa.de/files/DPG-ContentDownloads/Menue%20News/2021.11.18.%20FAZ%20Leserbrief.pdf>
- Graulich, K. (2022). Die Prüfung der therapeutischen Kompetenzen nach dem PsychThG und der PsychThApprO. *Medizinrecht*, 40(7), 569–575. <https://doi.org/10.1007/s00350-022-6248-0>
- Grobe, T., Steinmann, S. & Szecsenyi, J. (2020). BARMER Arztreport 2020: Psychotherapie – veränderter Zugang, verbesserte Versorgung? *Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse*, 21. <https://www.barmer.de/blob/227512/4f989562e2da4b0fbc785f15ff011ebe/data/barmer-arztreport-2020.pdf>
- Leichsenring, F., Abbass, A., Beutel, M., Gündel, H., Heuft, G., Hoffmann, S. O., ... & Steinert, C. (2019). Vom Sinn des Verfahrenskonzepts und der Verfahrensvielfalt – und warum das Baukasten-System in der Psychotherapie nicht funktioniert. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 65(4), 321–340. <https://doi.org/10.13109/zptm.2019.65.4.0a1>
- Psychologie-Fachschaften-Konferenz (2023). Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. <https://psyfako.org/wp-content/uploads/PsyFaKo-Stellungnahme-Referentenentwurf-PsychThApprO.pdf>
- Rabung, S., Pranjic, C., Stingl, C., Cropp, C., Krischer, M., Kronmüller, K. T., ... & Windaus, E. (2021). Evidenz für psychoanalytisch begründete Verfahren für Kinder und Jugendliche. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 70(6), 479–498. <https://doi.org/10.13109/prkk.2021.70.6.479>
- Töpfer, N. F. (2023). Evidenzbasierung der psychodynamischen Psychotherapie anhand anerkannter Kriterien zur Bewertung der Wirksamkeit von Psychotherapieverfahren. *Forum der Psychoanalyse*, 2023, 1–14. Heidelberg: Springer Medizin. <https://doi.org/10.1007/s00451-023-00504-0>
- von Sydow, K., & Retzlaff, R. (2021). Aktueller Stand der Systemischen Therapie. *Psychotherapeut*, 66(6), 469–477. <https://doi.org/10.1007/s00278-021-00547-w>